Steuerberaterprüfung 2020

Prüfungstag 3

Prüfungsaufgaben aus dem Gebiet Buchführung und Bilanzwesen

Teil I: Einzelunternehmen

Sachverhalte

- Einzelunternehmer K bilanziert; Verzeichnisse gem. § 5 Abs. S. 2 und 3 EStG werden geführt; Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr; allgemeine Berechtigung zum Vorsteuerabzug; Versteuerung vereinbarter Entgelte zu 19 %
- Buchführung ist ordnungsgemäß; handelsrechtlich und steuerrechtlich werden Wertansätze, soweit möglich, identisch angesetzt (unter Verwendung des Buchungskreises „alle Bereiche“, sonst entweder „nur Handelsrecht“ oder „nur Steuerrecht“)
- handelsrechtlicher Gewinn im VZ 2019: EUR 400.000
- steuerrechtlicher Gewinn im VZ 2019: EUR 410.000

- K ist seit 2008 zu 25 % an der B-GmbH beteiligt; B-GmbH vertreibt 20-30 % der Waren von K; Anschaffungskosten der Beteiligung an der B-GmbH in der Bilanz: EUR 200.000
- K erhält im Mai 2019 eine Dividende der B-GmbH: EUR 44.175; dazu einbehaltene KapSt i.H.v. EUR 15.000 und Soli i.H.v. EUR 825; Buchungssatz im Buchungskreis „alle Bereiche“:

Bank	EUR	44.175	an	Beteiligungserträge	EUR	44.175

- 2019 verkauft K ein unbebautes Grundstück (Anschaffungskosten 2010 in der Bilanz i.H.v. EUR 240.000) an die B-GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 300.000 (gemeine Wert und Teilwert des Grundstücks zum Verkaufszeitpunkt: EUR 400.000); Nebenkosten des Erwerbs trägt die B-GmbH; Buchungssatz im Buchungskreis „alle Bereiche“:

Bank	EUR	300.000	an	sonst. betr. Erträge	EUR	300.000
Anlagenabgang	EUR	240.000	an	unbebaute Grundstücke	EUR	240.000

- 2013 erwarb K zur langfristigen Kapitalanlage 800 Aktien der X-AG; Anschaffungskosten: EUR 40.000; Nebenkosten der Anschaffung: EUR 800; mit EUR 40.800 gebucht
- Februar 2019 bedingt Kapitalerhöhung der X-AG zum Erhalt von 200 Gratisaktien mit einem Einzelwert von EUR 48 je Aktie (Börsenkurs)
- November 2019 verkauft K 900 Aktien der X-AG zu einem Verkaufspreis von EUR 46.800 abzüglich EUR 468 Nebenkosten (Gutschrift: EUR 46.332); Vermeidung eines Steuerabzugs gem. § 43 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 EStG; Buchungssatz im Buchungskreis „alle Bereiche“:

Bank	EUR	46.332	an	sonst. betr. Erträge	EUR	46.332	

- Börsenkurs der X-AG-Aktie am 31.12.2019: EUR 45

- Dezember 2019 liefert K Waren in die Schweiz; Verkaufspreis: CHF 50.000 (Tageskurs am Tag der Lieferung: EUR 1 = CHF 1,15); Zahlungsziel: 31.01.2020; Buchungssatz im Buchungskreis „alle Bereiche“:

Forderung Fremdwährung	EUR	57.500	an	steuerfreie Umsatzerlöse	EUR	57.500	

- Devisenmittelkurs zum 31.12.2019: EUR 1 = CHF 1,13; fristgerechte Zahlung der Rechnung zu einem Devisenkurs von EUR 1 = CHF 1,14

- Zum 01.07.2014 Baufertigstellung eines Bürogebäudes auf eigenem Betriebsgrundstück; Anschaffungskosten: EUR 600.000 zzgl. EUR 114.000 USt; AfA: EUR 18.000 pro Jahr; Bilanzansatz 2018: EUR 519.000
- Ab 01.07.2019 Vermietung eines Teils des Gebäudes (50 qm) für ortsübliche EUR 500 pro Monat; restliches Gebäude (200 qm) weiterhin in betrieblicher Nutzung; bislang keine Buchung der AfA für 2019

Arbeitsanweisungen

- keine Berücksichtigung der GewSt oder anderer Steuern
- Cent-Beträge ggf. auf volle Euro abrunden (bis EUR 0,49) oder aufrunden

- handelsrechtliche und steuerrechtliche Bewertung der geschilderten Sachverhalte
- Beurteilung der Gewinnauswirkungen
- Bestimmung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätze zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung aller ggf. noch notwendigen Buchungssätze (Angabe der Buchungskreise)
- außerbilanzielle Ansätze sind anzugeben
- handelsrechtliche und steuerrechtliche Gewinnermittlung (möglichst geringer steuerrechtlicher Gewinn)

<u>Teil II: Personengesellschaft</u>

Sachverhalte

- A ist bis Ende 2018 e.K.
- A gründet zum 01.01.2019 zusammen mit der N-GmbH die A & Co. OHG; Beteiligungsverhältnisse: A zu 75 % und N-GmbH zu 25 %; Gewinn-, Verlust- und Vermögensbeteiligung entspricht dem Anteilsverhältnis

- A bringt sein Unternehmen in die A & Co. OHG ein; Wertansätze laut Steuerbilanz 2018:

Aktiva			Passiva		
Bebaute Grundstücke	EUR	200.000	Kapital	EUR	300.000
Gebäude	EUR	560.000	steuerfreie Rücklage	EUR	100.000
Technische Anlagen	EUR	100.000	Rückstellungen	EUR	50.000
Geschäftsausstattung	EUR	30.000	Verbindlichkeiten	EUR	550.000
Finanzanlagen	EUR	20.000			
Vorräte	EUR	50.000			
Forderungen	EUR	30.000			
Finanzmittel	EUR	10.000			
	EUR	1.000.000		EUR	1.000.000

- Bilanzansatz GruBo mit den Anschaffungskosten; Bilanzansatz Gebäude mit den Herstellungskosten (EUR 800.000) abzüglich AfA (3 % pro Jahr)
- Finanzanlagen sind Aktien der Y-AG; Anschaffung Februar 2015 i.H.v. EUR 20.000
- steuerfreie Rücklage gem. § 6b Abs. 3 EStG ist zutreffend auf den Verkauf eines Grundstücks im Oktober 2015 bilanziert
- Auflistung der stillen Reserven von A:

bebautes Grundstück	EUR	150.000
Gebäude	EUR	80.000
Finanzanlagen	EUR	20.000
Selbst geschaffener Firmenwert	EUR	150.000
Summe	EUR	400.000

- N-GmbH bringt zum 01.01.2019 ein unbebautes Grundstück in die A & Co. OHG ein; Anschaffung des Grundstücks durch die N-GmbH im März 2013 zu EUR 200.000 (inkl. Nebenkosten); Restdarlehen zur Finanzierung des Grundstücks i.H.v. EUR 150.000 wird ebenfalls in die A & Co. OHG eingebracht; gemeiner Wert des Grundstücks zum 01.01.2019: EUR 300.000

- Eröffnungsbilanz der A & Co. OHG zum 01.01.2019:

Aktiva			**Passiva**		
Firmenwert	EUR	150.000	Kapital I A	EUR	450.000
unbebaute Grundstücke	EUR	300.000	Kapital I N-GmbH	EUR	150.000
Bebaute Grundstücke	EUR	350.000	Rückstellungen	EUR	50.000
Gebäude	EUR	640.000	Darlehen (übernommen)	EUR	150.000
Technische Anlagen	EUR	100.000	Darlehen von A	EUR	350.000
Geschäftsausstattung	EUR	30.000	übrige Verbindlichkeiten	EUR	550.000
Finanzanlagen	EUR	40.000			
Vorräte	EUR	50.000			
Forderungen	EUR	30.000			
Finanzmittel	EUR	10.000			
	EUR	1.700.000		EUR	1.700.000

 - Keine Erstellung einer von der Handelsbilanz abweichenden Steuerbilanz zum 01.01.2019
 - gem. Gesellschaftsvertrag Ansatz der eingebrachten Wirtschaftsgüter mit den gemeinen Werten (Bemessungsgrundlage für Abschreibungen)
 - Darlehensforderung von A soll unterschiedliche Bewertung seiner eingebrachten Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz ausgleichen; jährliche Verzinsung des Darlehens zu 2 %; jährliche Tilgung des Darlehens i.H.v. EUR 35.000
 - Jahresabschluss der A & Co. OHG zum 31.12.2019 mit einem Gewinn von EUR 160.000; Abschreibung des Firmenwerts mit 20 %; regelmäßige Abschreibung des Gebäudes mit 3 %; Grundstücke und Finanzanlagen sind zutreffend mit den Werten der Eröffnungsbilanz angesetzt; Buchungssätze für Zinsen und Tilgung bezüglich des Darlehens von A:

Privatentnahme A	EUR	7.000	an	Bank	EUR	42.000
Darlehen von A	EUR	35.000				

Arbeitsanweisungen

- Gründung der A & Co. OHG soll möglichst steuerneutral erfolgen
- Auffassung der Finanzverwaltung ist bei unklarer Rechtslage maßgebend
- alle erforderlichen Bescheinigungen und Anträge seien gegeben
- keine Berücksichtigung von Fragen der Grunderwerbsteuer
- keine Berücksichtigung von Fragen zum § 7g EStG
- keine Berücksichtigung der GewSt
- Cent-Beträge ggf. auf volle Euro abrunden (bis EUR 0,49) oder aufrunden
- Bewertung der Auswirkungen der OHG-Gründung auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer der Gesellschafter

- steuerrechtliche Bewertung der OHG-Gründung unter Angabe relevanter Rechtsnormen
- Bestimmung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätze zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung aller ggf. noch notwendigen Buchungssätze; Angabe relevanter Rechtsnormen ist erforderlich
- Erstellung aller erforderlichen Ergänzungs- und Sonderbilanzen; Fortentwicklung der Bilanzen
- handelsrechtliche und steuerrechtliche Gewinnermittlung (möglichst geringer steuerrechtlicher Gewinn)
- Gewinnverteilung an die Gesellschafter der A & Co. OHG

Teil III: Personengesellschaft

Sachverhalte

- E ist e.K. und ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich; Vorgaben gem. § 5 Abs. 1 S. 2 und 3 EStG werden erfüllt; das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr; Versteuerung der Umsätze nach vereinbarten Entgelten
- Betriebsprüfung im Februar 2020 für den Zeitraum 2016 bis 2018; nur das Wirtschaftsjahr 2018 wird beanstandet:
 - Ende 2018 Sachschaden durch Blitzeinschlag an einer Produktionshalle (zum 01.01.2008 erbaut; Herstellungskosten i.H.v. EUR 500.000; regelmäßige Abschreibung zu 3 %); Gutachten stellt Teilwert mit EUR 340.000 sowie einen Substanzverlust von 10 % fest; keine Versicherung; E schreibt den Schaden mit 10 % der Herstellungskosten handelsrechtlich als außerplanmäßige und steuerrechtlich als außergewöhnliche technische Abnutzung ab Betriebsprüfer erkennt nur 10 % des Restbuchwerts der Halle zum Zeitpunkt des Schadens an
 - E mietet 2018 ein weiteres Bürogebäude mit einer festen Laufzeit von 15 Jahren an; Vornahme von Umbauten i.H.v. EUR 60.000 zzgl. USt im Oktober 2018 abgeschlossen; Buchung der Rechnung auf den Konten Raumkosten und Vorsteuer; Vereinbarung des Rückbaus nach Ablauf der Laufzeit erfordert Bildung einer gewinnmindernden Rückstellung in der Handelsbilanz und Steuerbilanz zum 31.12.2018 zutreffend i.H.v. EUR 40.000 zzgl. USt; zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 wären die Kosten eines Rückbaus lediglich mit EUR 30.000 zzgl. USt anzusetzen Betriebsprüfer bewertet Umbaukosten als Herstellungskosten; AfA 2018 i.H.v. EUR 1.000; Rückstellung der Umbaukosten mit EUR 228 bewertet
 Marktzins für 14-jährige Leihen lag Ende 2019 im Durchschnitt bei 1,9 %
 - E nimmt am 01.10.2018 Darlehen über EUR 100.000 auf; Zins und Tilgung in 21 Raten zu EUR 5.000 quartalsweise; Buchung eines Disagios von EUR 3.000 als Kreditkosten;

Betriebsprüfer grenzt das Disagio zum 31.12.2018 als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 2.727 ab

- E bildete zum 31.12.2015 eine Rückstellung in seiner Handels- und Steuerbilanz wegen Patentrechtsverletzung i.H.v. EUR 20.000; jährliche Erhöhung der Rückstellung um jeweils EUR 10.000; tatsächliche Höhe der Ansprüche des Patentinhabers im August 2020: EUR 65.000
 Betriebsprüfer erkennt Rückstellung zum 31.12.2018 nicht mehr an
- Erhöhung der Gewerbesteuerrückstellung durch den Betriebsprüfer (Hebesatz 420 %)

E Erkennt die zutreffenden Änderungen der Prüferbilanz an; Mai 2020 erlässt FA einen geänderten EStB 2018; Änderungen ergeben sich aus dem Vergleich der von E ermittelten Steuerbilanz und der Prüferbilanz:

	Steuerbilanz E zum 31.12.2018		Prüferbilanz zum 31.12.2018	
Aktiva				
Grund und Boden	EUR	400.000	EUR	400.000
Gebäude	EUR	880.000	EUR	896.500
Mieterumbauten	EUR	0	EUR	59.000
Maschinen	EUR	310.000	EUR	310.000
Fuhrpark	EUR	45.000	EUR	45.000
BGA	EUR	44.000	EUR	44.000
Vorräte	EUR	210.000	EUR	210.000
Forderungen	EUR	160.000	EUR	160.000
Bank	EUR	43.000	EUR	43.000
Kasse	EUR	1.000	EUR	1.000
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0	EUR	2.727
Summe	EUR	2.093.000	EUR	2.171.227
Passiva				
Eigenkapital	EUR	1.170.000	EUR	1.319.786
GewSt-Rückstellung	EUR	10.000	EUR	35.813
sonstige Rückstellungen	EUR	127.600	EUR	30.228
Verbindlichkeiten Darlehen	EUR	610.000	EUR	610.000
sonstige Verbindlichkeiten	EUR	155.400	EUR	155.400
USt	EUR	20.000	EUR	20.000
Summe	EUR	2.093.000	EUR	2.171.227

Entsprechende Änderungen bei der Gewinnermittlung:

Betriebsvermögensvergleich	Steuerbilanz E zum 31.12.2018		Prüferbilanz zum 31.12.2018	
BV zum 31.12.2018	EUR	1.170.000	EUR	1.319.786
BV zum 31.12.2017	EUR	1.090.000	EUR	1.090.000
Änderung des BV	EUR	80.000	EUR	229.786
Entnahmen	EUR	95.000	EUR	95.000
Einlagen	EUR	20.000	EUR	20.000
Gewinn	EUR	155.000	EUR	304.786

- E erstellt zum 31.12.2019 folgende vorläufige Steuerbilanz:

Aktiva			**Passiva**		
GruBo	EUR	400.000	Eigenkapital	EUR	1.310.000
Gebäude	EUR	850.000	GewSt-Rückstellung	EUR	16.000
Maschinen	EUR	300.000	sonstige Rückstellungen	EUR	137.600
Fuhrpark	EUR	50.000	Verbindlichkeiten Darlehen	EUR	540.000
BGA	EUR	55.000	sonstige Verbindlichkeiten	EUR	112.400
Vorräte	EUR	280.000	USt	EUR	21.000
Forderungen	EUR	170.000			
Bank	EUR	30.000			
Kasse	EUR	2.000			
	EUR	2.137.000		EUR	2.137.000

Bilanzansatz Gebäude berücksichtigt die inzwischen reparierte Halle mit EUR 270.000 (nach AfA-Abzug); Reparaturkosten der Halle i.H.v. EUR 65.000 zzgl. USt sind unter Grundstücksaufwand und Vorsteuer gebucht
Bilanzansatz GewSt-Rückstellungen berücksichtigt Kürzungen gem. § 9 GewStG (keine Hinzurechnungen gem. § 8 Nr. 1 GewStG erforderlich)

Bilanzansatz sonstige Rückstellungen berücksichtigt weitere zutreffend geschätzte Aufstockung der Rückstellung bezüglich der Patentrechtsverletzung i.H.v. EUR 10.000 (insges. EUR 60.000)
Bilanzansatz sonstige Rückstellungen berücksichtigt Rückstellung zum Rückbau der gemieteten Räume i.H.v. EUR 47.600 (keine Veränderung)

- Vorläufige Gewinnermittlung:

Betriebsvermögensvergleich	Vorläufige Steuerbilanz E zum 31.12.2019	
BV zum 31.12.2019	EUR	1.310.000
BV zum 31.12.2017	EUR	1.170.000
Änderung des BV	EUR	140.000
Entnahmen	EUR	105.000
Einlagen	EUR	5.000
Vorläufiger Bilanzgewinn	EUR	240.000
GewSt-Vorauszahlungen 2019	EUR	20.000
GewSt-Rückstellung 2019	EUR	16.000
Summe	EUR	276.000

Arbeitsanweisungen

- Es sind folgende Buchungskreise zu unterscheiden: „alle Bereiche“, „nur Handelsrecht“, „nur Steuerrecht“
- Korrekturen aufgrund der Betriebsprüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses 2018 sind nach Möglichkeit erst im Abschluss 2019 zu berücksichtigen
- Cent-Beträge ggf. auf volle Euro abrunden (bis EUR 0,49) oder aufrunden

- Erstellung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Jahresabschlüsse 2019 unter Berücksichtigung der Betriebsprüfungsfeststellungen sowie ggf. erforderlicher weiterer Buchungen (Betriebsprüfungsfeststellungen eingeschlossen); Buchungskreise sind anzugeben
- handelsrechtliche Bewertung der Betriebsprüfungsfeststellungen
- Bestimmung der Auswirkungen der Betriebsprüfungsfeststellungen auf die Handels- und Steuerbilanz 2019
- steuerrechtliche Gewinnermittlung einschließlich aller erforderlichen außerbilanzieller Hinzurechnungen und Kürzungen soll möglichst gering sein

Abkürzungsverzeichnis:

AfA	Abschreibung für Abnutzung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
e.K.	eingetragener Kaufmann
EStB	Einkommensteuerbescheid
EStE	Einkommensteuererklärung
FA	Finanzamt
gem.	gemäß
GewSt	Gewerbesteuer
GF	Geschäftsführer
ggf.	gegebenenfalls
GruBo	Grund und Boden
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
insges.	insgesamt
KapSt	Kapitalertragsteuer
KSt	Körperschaftsteuer
OG	Obergeschoss
Soli	Solidaritätszuschlag
StB	Steuerberaterin/Steuerberater
USt	Umsatzsteuer
USt-VA	Umsatzsteuervoranmeldung
VZ	Veranlagungszeitraum
zzgl.	zuzüglich